

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 7 · 14. Februar 2018

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

näF
BESCHATTUNGEN

MÖBELHAUS NÄF

Seestrasse 2

6052 Hergiswil

Telefon 041 630 34 22

www.moebel-naef.ch

info@moebel-naef.ch



näF
BODENBELÄGE

MÖBELHAUS NÄF

Seestrasse 2

6052 Hergiswil

Telefon 041 630 34 22

www.moebel-naef.ch

info@moebel-naef.ch



INHALTSVERZEICHNIS

Direktionen und Amtsstellen	275
Bildungsdirektion	277
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	278
Gesundheits- und Sozialdirektion	280
Handelsregister	281
Schuldbetreibung und Konkurs	285
Gerichte	288
Gemeinden	291
Baugesuche	291
Beckenried	293
Buochs	294
Ennetbürgen	297
Ennetmoos	300
Selbständige Anstalten	303



Die nächste Ausgabe Nr. 8 erscheint am
Mittwoch, den 21. Februar 2018

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

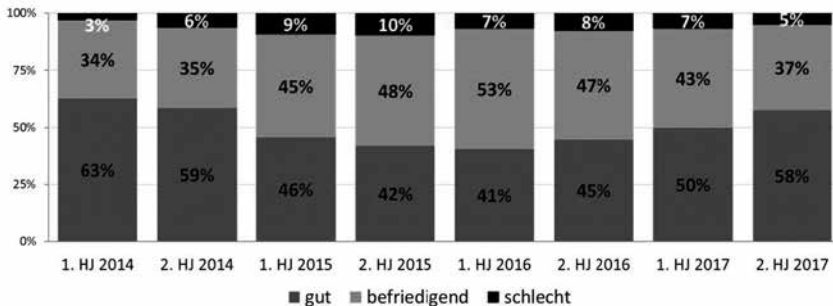
Medieninformationen

Nidwaldner Unternehmen schauen zuversichtlich ins 2018

Die Nidwaldner Unternehmen scheinen die Turbulenzen nach der Aufhebung des CHF/€-Mindestkurses im Januar 2015 verdaut zu haben und blicken zuversichtlich in die Zukunft. Dies zeigt die aktuelle Umfrage der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Nidwalden.

Die Nidwaldner Wirtschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt positiv entwickelt. 74 % der befragten Unternehmen haben Ende 2017/Anfang 2018 ihre Ertragslage als gut (38 %) oder als genügend (46 %) eingestuft. 95 % der befragten Unternehmen beurteilen die Aussichten für das Jahr 2018 als gut (58 %) oder als befriedigend (37 %; vgl. Grafik unten). Damit zeigen sich die Nidwaldner Unternehmen beinahe wieder so zuversichtlich wie unmittelbar vor der Aufhebung des Mindestkursregimes der Schweizerischen Nationalbank im Januar 2015.

Wie beurteilen Sie die Aussichten Ihrer Firma für die nächsten 12 Monate?



Quelle: Volkswirtschaftsdirektion Kanton Nidwalden

Rückblickend auf das Jahr 2017 zeigt sich, dass sich auch die Auftragslage der Unternehmen positiv entwickelt hat. Nur 19 % der Unternehmen geben an, die Personalauslastung in ihrem Unternehmen sei aktuell eher zu tief. Vor einem Jahr lag dieser Wert noch bei 26 %.

Online-Umfrage bei Nidwaldner Unternehmen

Die Volkswirtschaftsdirektion führt halbjährlich eine Befragung zur wirtschaftlichen Lage bei Nidwaldner Unternehmen durch. Per 5. Dezember 2017 wurden 283 Firmen zur Online-Befragung eingeladen; Feldende war am 26. Januar 2018. 215 Betriebe oder 76 % haben an der Befragung teilgenommen.

Stans, 7. Februar 2018

Elektronische Steuererklärung für das Jahr 2017 ist online

Per Beginn Februar 2018 wurde auf der kantonalen Webseite die elektronische Steuererklärung fürs 2017 hochgeladen. Somit haben die Bürgerinnen und Bürger nun Zugriff auf diese Unterlagen.

Die elektronische Steuererklärung für das Jahr 2017 ist auf www.steuern-nw.ch zu finden (unter «Natürliche Personen», «Elektronische Steuererklärung Natürliche Personen»). Das Dokument lautet «NIDWALDNER TAX 2017 (WINDOWS + JAVA) NP (Veröffentlichung: 29.01.18)».

Bei Fragen im Zusammenhang mit dem Dokument können sich Bürgerinnen und Bürger an das kantonale Steueramt wenden.

Stans, 2. Februar 2018

Bildungsdirektion

Berufs- und Studienberatung Nidwalden

Studien- und berufskundliche Veranstaltungen im Frühjahr 2018

BIZ Luzern, Obergrundstrasse 51, 6002 Luzern

jeweils 17.15 bis 18.45 Uhr, keine Anmeldung nötig

Filmwissenschaft Theaterwissenschaft Tanzwissenschaft	Berufe im Bereich Film, Theater und Tanz ReferentInnen der Universität Zürich und der Universität Bern	Montag 05.03.2018
Lehramt Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I Schulische Heilpädagogik	Lehramt Pädagogische Hochschule Luzern PHLU Rektor PH Luzern ORT: BIZ Luzern (nicht an der PH Luzern)	Dienstag 06.03.2018
Soziologie Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften Journalismus und Organisationskommunikation	Medien, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation als Beruf Studiengangmanager der Universität Luzern und StudienberaterIn der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW Winterthur	Donnerstag 08.03.2018
Flight Attendant / FlugbegleiterIn FlugverkehrsleiterIn	Zwischenjahr nach der Matura / Flug- verkehrsberufe Cabin Crew Recruiting der Swiss International Airlines, Zürich	Montag 12.03.2018
Anglistik und Gymnasiallehramt Angewandte Sprachen Mehrsprachige Kommunikation UNI und FH	Englische Sprach- und Literaturwissenschaft, Übersetzen und Dolmetschen als Beruf Professor und Studierende der Universität Genf, FachstudienberaterInnen der Universität Zürich und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW Winterthur	Dienstag 13.03.2018

Berufs- und Studienberatung Nidwalden

Robert-Durrer-Strasse 4

Postfach 1241

6371 Stans

Telefon 041 618 74 40

www.netwalden.ch

Kometian – Antibiotikaeinsatz vermindern!

In den vergangenen Jahren haben sich viele Bäuerinnen und Landwirte im Beratungsgebiet OW/NW/UR mit der komplementären Tiermedizin z. B. mit Homöopathie auseinandergesetzt. Vielleicht fehlt ihnen die Zeit oder die Sicherheit das vermittelte Wissen umzusetzen. Kometian vermittelt seit über fünf Jahren den angeschlossenen Tierhaltern komplementärmedizinische Unterstützung über das Telefon bei akuten und chronischen Krankheitsfällen. An diesem Abend werden die Ziele, das Erreichte und eine mögliche Zusammenarbeit mit Kometian vorgestellt.

Di. 27. Februar 2018, 20.00 – 21.30 Uhr

Kursort:	Restaurant Metzgern, Sarnen
Leitung/Referenten:	Werner Ammann, Landwirt, 9608 Ganterschwil, Präsident des Vereins Kometian
Kosten:	Fr. 10.–
Anmeldung:	Bis 20. Februar 2018 an 041 666 63 17 oder landwirtschaft@ow.ch
Organisator:	Beratungsdienste UR/OW/NW
Hinweis:	Das Projekt wird vom Bundesamt für Landwirtschaft, von den Zentralschweizer Milchproduzenten und der Emmi AG mitgetragen.

Wertschöpfung schaffen – Ideen und Vorgehen

Wir besuchen zwei interessante, vielseitige Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Luzern, welche durch Innovationen und hervorragende unternehmerische Leistungen auffallen. Dabei lernen wir neue Ideen kennen und erfahren an Beispielen, wie diese umgesetzt werden können und worauf es wirklich ankommt.

Do. 15. März 2018, 09.00 – 16.00 Uhr

Kursort:	Raum Kanton Luzern, Treffpunkt und genaues Programm werden nach der Anmeldung bekanntgeben.
Leitung/Referenten:	Bäuerinnen und Landwirte
Kosten:	Fr. 80.– (ohne Fahrt und Essen)
Anmeldung:	Bis 23. Februar 2018 an 041 666 63 17 oder landwirtschaft@ow.ch
Organisator:	Beratungsdienste UR/OW/NW

KH 3 Beckenried – Emmetten

Verkehrseinschränkung im Abschnitt Käppeli bis erste Wendeplatte

Wegen Behebung von Sturmschäden im Wald kommt es auf der Kantonsstrasse im Abschnitt Käppeli bis erste Wendeplatte zu Verkehrseinschränkungen. Es muss mit Wartezeiten bis 15 Minuten gerechnet werden.

Der Postautobetrieb Emmetten – Beckenried ist uneingeschränkt gewährt!

Verkehrseinschränkung: **19. Februar – 09. März 2018 (Montag-Freitag)**
 jeweils von 07.45 Uhr bis 11.45 Uhr
 13.15 Uhr bis 16.45 Uhr

Diese Arbeiten sind für die Sicherheit der Strassenbenützer unumgänglich. Bei schlechter Witterung müssen diese Forstarbeiten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Wir danken für das Verständnis.

AMT FÜR WALD UND ENERGIE
AMT FÜR MOBILITÄT

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Frau Eliane Fischer, wohnhaft in Emmenbrücke LU, wird die **Berufsausübungsbewilligung als Akupunkteurin** im Kanton Nidwalden erteilt.

Stans, 7. Februar 2018

HANDELSREGISTER

Publikationen

Akon Montage AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-106.039.260, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 57 vom 22.03.2016, Publ. 2737661). Statutenänderung: 31.01.2018. Firma neu: **Akon AG**. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: Ausserfeld 1, 6362 Stansstad. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Montagearbeiten auf dem Bausektor sowie Handel mit Artikeln aller Art des Baugewerbes. Die Gesellschaft kann Liegenschaften an- und verkaufen sowie sich an anderen kommerziellen und industriellen Unternehmungen beteiligen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Durrer, Pascal, von Kerns, in Giswil, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 205 vom 01.02.2018/CHE-106.039.260/04037943

Charon Finance GmbH, in *Stansstad*, CHE-372.916.721, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 120 vom 23.06.2017, Publ. 3598927). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: van Mourik, Michiel Johan, niederländischer Staatsangehöriger, in Hilversum (NL), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 206 vom 01.02.2018/CHE-372.916.721/04037945

Atelier 25 Karin Rohrer, in *Stansstad*, CHE-214.312.926, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 45 vom 04.03.2011, Publ. 6062610). Firma neu: **Atelier 25, Bärglerglück Karin Rohrer**. Zweck neu: Gestaltung und Herstellung von Dekorationen aller Art im Innen- und Aussenbereich von Wohnräumen, Gastrobetrieben und Festhallen bei Veranstaltungen. Handel mit Möbeln und Accessoires, bearbeiten und verarbeiten von Holzwaren aller Art sowie anverwandte Arbeiten. Räumungen, Reinigungen und Pflege in diesem Zusammenhang im Innen- und Aussenbereich. Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten in und ums Gebäude sowie Handel mit den in diesem Bereich verwendeten Materialien. Tagesregister-Nr. 207 vom 01.02.2018/CHE-214.312.926/04037947

Bridgework GmbH, *bisher in Reinach (AG)*, CHE-442.487.615, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 20 vom 30.01.2018, Publ. 4023879). Statutenänderung: 12.01.2018. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: Bürgerstockstrasse 10, 6362 Stansstad. Tagesregister-Nr. 208 vom 01.02.2018/CHE-442.487.615/04037949

Platise AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-375.094.162, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 21 vom 31.01.2014, Publ. 1320535). Die Gesellschaft (neu: Moreclix AG) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Luzern im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 209 vom 01.02.2018/CHE-375.094.162/04037951

immo3lac ag, in *Stansstad*, CHE-497.314.846, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 19 vom 29.01.2015, Publ. 1959081). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kocher, Thomas, von Selzach, in Erlach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Freienbach, Mitglied, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 210 vom 01.02.2018/CHE-497.314.846/04037953

LSV Baumanagement AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-116.299.182, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 5 vom 09.01.2013, Publ. 7007136). Domizil neu: Hirsernstrasse 3, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 211 vom 01.02.2018/CHE-116.299.182/04037955

BlumFishing GmbH, in *Stans*, CHE-476.575.743, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 252 vom 29.12.2017, Publ. 3961693). Die Gesellschaft (neu: VS BODENA FLOORING GmbH) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Dietikon im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 212 vom 01.02.2018/CHE-476.575.743/04037957

World Bicycle Industry Association, in *Hergiswil (NW)*, CHE-188.404.207, Verein (SHAB Nr. 250 vom 27.12.2017, Publ. 3954763). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Takens, René Jan, niederländischer Staatsangehöriger, in Hengelo (NL), Präsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Büchel, Erhard Karl Hugo Henning, deutscher Staatsangehöriger, in Fulda (DE), Präsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 213 vom 02.02.2018/CHE-188.404.207/04041063

Maler Niederberger, in *Hergiswil (NW)*, CHE-184.398.565, Werkhofstrasse 10, 6052 Hergiswil NW, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Malergeschäftes und Handel mit Produkten der Malerbranche. Eingetragene Personen: Niederberger, Alfons, von Dallenwil, in Hergiswil (NW), Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 214 vom 02.02.2018/CHE-184.398.565/04041065

Hoerner Bauleitungen AG, in *Stans*, CHE-344.956.365, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 110 vom 09.06.2016, Publ. 2879765). Domizil neu: Obere Spichermatt 14, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 215 vom 02.02.2018/CHE-344.956.365/04041067

LVB Landwirtschaftliche Verwaltungs und Betriebs AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-103.318.746, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 187 vom 27.09.2011, Publ. 6351432). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gelsdorf, Mark Andreas, deutscher Staatsangehöriger, in Wädenswil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schöpfer, Hans Rudolf, von Eschenbach (LU), in Kerns, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 216 vom 02.02.2018/CHE-103.318.746/04041069

Niederberger-Engineering AG, in *Oberdorf (NW)*, CHE-109.383.305, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 129 vom 08.07.2009, Publ. 5124106). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Schattdorf im Handelsregister des Kantons Uri eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 217 vom 02.02.2018/CHE-109.383.305/04041071

Swiss Tailor Müller, in *Hergiswil (NW)*, CHE-454.723.679, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 56 vom 21.03.2016, Publ. 2734595). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Tagesregister-Nr. 218 vom 02.02.2018/CHE-454.723.679/04041073

Nähatelier Müller, in *Hergiswil (NW)*, CHE-293.214.280, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 56 vom 1.03.2016, Publ. 2734597). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Tagesregister-Nr. 219 vom 02.02.2018/CHE-293.214.280/04041075

Hofmann Gastro GmbH, in *Emmetten*, CHE-115.832.470, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 229 vom 25.11.2015, Publ. 2501707). Firma neu: **Hofmann Gastro GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01.02.2018 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hofmann, Hans, von Zürich, in Emmetten, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 5'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 220 vom 02.02.2018/CHE-115.832.470/04041077

Safetec-Swiss GmbH, in *Stans*, CHE-307.806.098, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 15 vom 23.01.2018, Publ. 4008097). Domizil neu: Alter Postplatz 2, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 221 vom 02.02.2018/CHE-307.806.098/04041079

Odermatt Töngi Architekten GmbH, in Stans, CHE-493.238.850, St. Klara-Rain 1, 6370 Stans, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 01.02.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Architekturbüros sowie die Übernahme und Ausführung von Planungsarbeiten im Baubereich, die Bauführung und Bauberatung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 01.02.2018 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Töngi, Niklaus Anselm, genannt Klaus, von Engelberg, in Stans, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Odermatt Tscholitsch, Hanspeter, von Dallenwil, in Stans, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 222 vom 02.02.2018/CHE-493.238.850/04041081

PlakatiF AG, in Stans, CHE-291.671.181, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 149 vom 06.08.2014, Publ. 1648765). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Schlieren im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 223 vom 02.02.2018/CHE-291.671.181/04041083

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige SchKG

1. *Schuldner/in*: KS Kellersystembau AG, Seestrasse 91, 6052 Hergiswil
2. *Datum des Auflösungsentscheids*: 18.01.2018
Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
3. *Bemerkungen*: Liquidation der Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs (Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR)

BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT NIDWALDEN

Vorläufige Konkursanzeige SchKG

1. *Schuldner/in*: Rosinger Andreas Martin, Produktmanager, von Stans NW, geboren am 05.02.1974, Hofweg 10, 6374 Buochs
2. *Datum der Konkurseröffnung*: 18.01.2018
Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
3. *Bemerkungen*:
Inhaber der Einzelfirma «SWISS QUAD Shop Rosinger», Mettlenwilstrasse 18, 6203 Sempach Station

BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT NIDWALDEN

Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

1. *Schuldner/in:* Schorno Albert Otto, ausgeschlagene Erbschaft, von Rothenthurm SZ, geboren am 25.03.1945, gestorben am 18.12.2017, whft. gew. Rohrhalde 4, 6052 Hergiswil
2. *Datum der Konkurseröffnung:* 07.02.2018
3. *Konkursverfahren:* summarisch
4. *Eingabefrist:* 14.03.2018

BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT NIDWALDEN

Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

1. *Schuldnerin:* BodenCompany GmbH, Glaserweg 5, 6052 Hergiswil
2. *Datum der Konkurseröffnung:* 22.08.2017
3. *Datum der Einstellung:* 07.02.2018
4. *Frist für Kostenvorschuss:* 24.02.2018
5. *Kostenvorschuss:* CHF 5000.00
Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT NIDWALDEN

Pfändungsanzeigen und -urkunden SchKG 90, 112

1. *Schuldner/Schuldnerin:* Gervais Eric, Staatsbürgerschaft Frankreich, geboren am 02.03.1957, letzter bekannter Wohnsitz: Dorfplatz 15, 6362 Stansstad, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes
2. *Schuldbetreibung/en Nr:* 2177593 vom 15.12.2017
3. *Gläubiger:* ARCHI-DT SA, Avenue du Casino 10, 1820 Montreux
4. *Vertreter:* Katz, Bernard, Avocat, Avenue C.-F. Ramuz 60, Case Postale 234, 1001 Lausanne
5. *Forderungen:* Fr. 261'896.50 nebst Zins zu 5% seit 06.11.2017
Dommages-intérêts dans le cadre de la responsabilité d'administrateur dans la faillite de la société «Ahmosis SA en Liquidation» (754 CO) zuzüglich Betreibungs-, Pfändungs- und Publikationskosten.
Hinweis: Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).
6. *Bemerkungen:* Pfändungsankündigung in der Betreibung Nr. 2177593
Dem Schuldner wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfändung in der obenstehend aufgeführten Betreibung am 26. Februar 2018, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Nidwalden, Engelbergstrasse 34, 6370 Stans, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolgen verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen (Art. 323 Ziffer 1 StGB mit Haft bis zu 14 Tagen oder Busse).»
Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinne von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Nidwalden vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet bzw. ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Schuldner.
Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine Frist von 10 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Kantonsgerichtspräsidium III, Stans) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu erhalten.

BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT NIDWALDEN

GERICHTE

Kantonsgericht

Aufruf (Art. 983 und 984 OR - Art. 856 und 865 ZGB)

1. *Titel:* Inhaberschuldbriefe
2. *Lastend auf:* Liegenschaft Nr. 353, Grundbuch Ennetmoos, Hinter Grossitz-Vorsäss, Plan Nr. 13:
 - a) CHF 100'000.00, Nr. 32961, err. 29.09.1993, Beleg 1543, Höchstzinsfuss 5.00%, Pfandstelle 3, Vorgang CHF 200'000.00
 - b) CHF 30'000.00, Nr. 32962, err. 22.09.1994, Beleg 1702, Höchstzinsfuss 5.00%, Pfandstelle 4, Vorgang CHF 300'000.00; mitverpfändet: Liegenschaft Nr. 376, Grundbuch Ennetmoos, Hinter Grossitz-Vorsäss, Plan Nr. 13
 - c) CHF 20'000.00, Nr. 32963, err. 07.06.1995, Beleg 995, Höchstzinsfuss 5.00%, Pfandstelle 5, Vorgang CHF 330'000.00
3. *Nr. des Titels:* 32961 - 32963
4. *Saldo/Wert:* CHF 150'000.00
5. *Auskündungsfrist:* 6 Monate nach Erscheinen der 1. Publikation
Datum: 12.08.2018
6. *Bemerkungen:* ZE 17 243

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Nachfrist und Zustellung des Urteils

Im Zivilprozess (ZK 17 36) gegen **Ahsan Ali Syed**, geb. 23. April 1973, und **Nikhath Fatima Ali Seyed**, geb. 18.05.1977; letztbekannte Adresse: Villa 2813, Riad 2653, Busaiteen, Al-Muharraq (Königreich von Bahrain), derzeit unbekanntem Aufenthalts, betreffend Forderungsklage sowie Klage auf definitive Eintragung eines Pfandrechtes zu Lasten von Stockwerkeigentum Nr. S6739, Miteigentum Nr. M6764, M6765, M6766 und M6785, alle Grundbuch Hergiswil, wird den Beklagten gestützt auf Art. 223 Abs. 1 ZPO eine Nachfrist von 10 Tagen angesetzt, um auf die Klage vom 3. November 2017 eine schriftliche Antwort zu erstatten. Nach unbenutztem Ablauf der Nachfrist fällt das Gericht einen Endentscheid (Abs. 2). Dabei wird auch über das Massnahmeverfahren (vorläufige Eintragung ZE 17 205) entschieden.

Dieser Entscheid liegt für die Beklagten ab 13. März 2018 bei der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zur Abholung auf.

Das Urteilsdispositiv gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt und die im Entscheid aufgeführten Fristen laufen vom Tage der Publikation.

Stans, 2. Februar 2018

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:
lic. iur. Livia Zimmermann

Austragung aus dem Anwaltsregister per 1. Februar 2018

RA MLaw Alain Ziegler, Seestrasse 93, 6052 Hergiswil

Stans, 9. Februar 2018

Anwaltsverband Unterwalden

Unentgeltliche Rechtsberatung

Termin: **Donnerstag, 22. Februar 2018, 14.00 – 18.00 Uhr**

Ort: Stans, lic.iur. Armin Durrer, Rechtsanwalt und Notar,
Dorfplatz 6, Telefon 041 619 80 60
(telefonische Voranmeldung notwendig)

Die Rechtsberatung ist eine unentgeltliche Dienstleistung des Anwaltsverbandes.

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Abbruch alter Stall auf Parzelle 425 (bzw. 258, 1541), Unter Gwandi

Gesuchsteller: Einfache Gesellschaft Unter Gwandi und Einfache Gesellschaft, Geschwister Murer, c/o Adolf Murer-Odermatt, Seestrasse 74, Beckenried

Dallenwil

Bauobjekt: Projektänderung Einfahrt Zwischenboden, Parzelle 137, Mattegade, Wirzweli (Zone LW, ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Josef Niederberger, Wirzweli 4, Wirzweli

Emmetten

Bauobjekt: Umbau Gartensitzplatz, Parzelle 985, Rietliweg 5, Emmetten

Gesuchsteller: Stefan Müller, Rietliweg 5, Emmetten

Hergiswil

Bauobjekt: Aufstellung Saunahäuschen, Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe und neue Sitzplatzgestaltung, Buoltertistrasse 57, Parzelle 1185

Gesuchsteller: Stefan Felix und Isabelle Schelling, Buolterlistrasse 57, Hergiswil

Bauobjekt: Anbau Doppelgarage und Aufstockung Liftanlage, Sonnenbergstrasse 37, Parzelle 1296 und 1297

Gesuchsteller: Marlon Studhalter, Sonnenbergstrasse 37, Hergiswil

Bauobjekt: Neubau Aussenpool und Umbau Einfamilienhaus, Buolterlistrasse 3, Parzelle 1153

Gesuchsteller: Müller & Mathys AG, Römerhalde 3, 4800 Zofingen

Bauobjekt: Neubau Einfamilienhaus, Lediweg 8 (Klein Ledi, Baubereich 6), Parzelle 1490

Gesuchsteller: Johannes Roebbers, Kantonsstrasse 120, Horw

Bauobjekt: Umnutzung 1. Obergeschoss, Steinrütistrasse 6, Parzelle 430

Gesuchsteller: Oliver Blättler, Seestrasse 72, Hergiswil

Stans

Bauobjekt: Abbruch Stall, Risismühle 21, Assek. Nr. 430.1, Parzelle 417

Gesuchsteller: Josef und Annelies Gut-Christen, Robert-Durrer-Strasse 52, Stans

Bauobjekt: Balkonverglasung Süd-West EG - 3. OG, Bitzistrasse 7, Parzelle 1544
(Einfaches Verfahren)

Gesuchsteller: STWEG Obere Bitzi 7/9, c/o Eberli Immobilien AG, Feldstrasse 2, Sarnen

Bauobjekt: Vordach bei Wohnungszugang im 2. Obergeschoss, Hansmatt 16 und 18,
Parzelle 390 (Einfaches Verfahren)

Gesuchsteller: Eberli Immobilien AG, Feldstrasse 2, Sarnen

Stansstad

Bauobjekt: Balkonerweiterung 1. und 2. Stock, Seewli 1, Obbürgen, Parzelle 170

Gesuchsteller: Markus Odermatt, Seewli 1, Obbürgen

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Neugestaltung Vorplatz Berghotel Trübsee, Trübsee, Wolfenschiessen,
Parzellen 2/3/142

Gesuchsteller: Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Poststrasse 3, Engelberg

Beckenried

Politische Gemeinde

Öffentliche Planaufgabe

Gestützt auf Art. 31 des kant. Strassengesetzes liegt vom 14. Februar bis zum 16. März 2018 folgendes Ausführungsprojekt auf der Gemeindekanzlei Beckenried öffentlich auf:

Bauobjekt: Neubau Erschliessungsstrasse auf Parzellen Nrn. 258, 424, 1540 und 1541, Unter Gwandi

Gesuchstellerin: Strassengenossenschaft Unter Gwandi, c/o Klaus Bissig, Aemättlihof 106, 6370 Stans

Projektverfasserin: CES Bauingenieur AG, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen

Allfällige Einwendungen sind während der Auflagefrist von 30 Tagen, schriftlich und begründet, im Doppel an den Gemeinderat Beckenried einzureichen.

Beckenried, 12. Februar 2018

GEMEINDEBAUAMT BECKENRIED

Politische Gemeinde

Öffentliche Planaufgabe

Gestützt auf Art. 31 des kant. Strassengesetzes liegt vom 14. Februar bis zum 16. März 2018 folgendes Ausführungsprojekt auf der Gemeindekanzlei Beckenried öffentlich auf:

Bauobjekt: Neubau Erschliessungsstrasse auf Parzellen Nrn. 258, 1542 und 1544, Vordermühlebach West

Gesuchstellerin: Strassengenossenschaft Vordermühlebach West, c/o Oscar Amstad-Murer, Seestrasse 15, 6375 Beckenried

Projektverfasserin: CES Bauingenieur AG, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen

Allfällige Einwendungen sind während der Auflagefrist von 30 Tagen, schriftlich und begründet, im Doppel an den Gemeinderat Beckenried einzureichen.

Beckenried, 12. Februar 2018

GEMEINDEBAUAMT BECKENRIED

Abstimmungsanordnung für die Gemeinderatswahlen vom 29. April 2018

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Buochs, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111), Art. 75 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der §§ 13 und 14 der Vollzugsverordnung über die Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) in Verbindung mit dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (NG 132.2) sowie von Art. 9 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Buochs vom 3. März 2013 beschliesst:

I.

Der Urnenabstimmung wird unterstellt:

- die Wahl von vier Mitgliedern in den Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren für die Amtsperiode 2018 – 2022
- die Wahl der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten und der Gemeindevizepräsidentin oder des Gemeindevizepräsidenten auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2018 – 2020).

II.

Die Urnenabstimmung findet getrennt von der Gemeindeversammlung statt.

Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (Urnenabstimmungsverordnung, UAV, NG 133.12) vom 1. Dezember 2009 in Verbindung mit dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG, NG 132.2) vom 26. März 1997.

III.

Abstimmungstag für den ersten Wahlgang ist **Sonntag, 29. April 2018**.

Das Abstimmungslokal ist von **9.30 bis 11.00 Uhr** geöffnet.

Abstimmungslokal: Gemeindehaus, Beckenriederstrasse 9

Abstimmungstag für einen allfälligen zweiten Wahlgang ist Sonntag, 10. Juni 2018. Die Öffnungszeit des Abstimmungslokals entspricht jener des ersten Wahlgangs.

IV.

Wer brieflich abstimmt, hat das Zustell- und Antwortcouvert für Wahlen und Abstimmungen zu benutzen. Der Stimmrechtsausweis ist persönlich zu unterzeichnen und beizulegen. Für die Stimmabgabe ist die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis aufgeführt ist, zu befolgen.

Das Zustell- und Antwortkuvert kann frankiert einer Poststelle übergeben, bei der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden. Die briefliche Stimmabgabe ist bis zum Schluss des Urnengangs möglich; nach Urnenschluss eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

V.

Sämtliche Wahlvorschläge sind schriftlich bis spätestens **Montag, 12. März 2018, 12.00 Uhr**, an das kommunale Abstimmungsbüro, c/o Gemeindegemeinschafter, Beckenriederstrasse 9, 6374 Buochs, einzureichen. Nach diesem Zeitpunkt eingereichte Wahlvorschläge fallen ausser Betracht.

Wahlvorschläge können von jeder Person eingereicht werden, die das Aktivbürgerrecht besitzt. Ein Wahlvorschlag ist von mindestens fünf Aktivbürgerinnen oder Aktivbürgern unter Angabe ihres eigenen Namens, Vornamens, Geburtsjahres und ihrer Wohnadresse zu unterzeichnen. Jede Aktivbürgerin und jeder Aktivbürger darf pro Wahl nur einen Wahlvorschlag mitunterzeichnen; die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Die Unterschrift auf weiteren Wahlvorschlägen ist ungültig.

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wahlfähiger Personen enthalten, wie Sitze zu besetzen sind, ansonsten sind die überzähligen Wahlvorschläge ungültig. Die Kandidaten sind mit Name, Vorname, Beruf, Geburtsjahr sowie Wohnadresse zu bezeichnen.

Die Wahlvorschläge liegen ab Dienstag, 13. März 2018 bis Sonntag, 29. April 2018 auf der Gemeindeverwaltung, Beckenriederstrasse 9, öffentlich auf. Wahlvorschläge können nach ihrer Veröffentlichung nicht mehr zurückgezogen werden.

VI.

Überschreitet die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Personen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, erfolgt die Erklärung der Wahl ohne Wahlgang durch den administrativen Rat (stille Wahl). Bei zwei oder mehr Wahlvorschlägen werden die Kandidatenlisten und das Stimmmaterial den Stimmberechtigten bis spätestens sieben Tage vor dem Abstimmungstag zugestellt.

VII.

Die Gestaltung der Wahlprospekte als Beilage zum amtlichen Stimmmaterial richtet sich nach der Weisung über Form und Umfang von Wahlprospekten für die Urnenabstimmungen in den Gemeinden vom 17. Dezember 2009. Die Wahlprospekte sind verpackungsfertig bis spätestens am Montag, 26. März 2018, 12.00 Uhr, an die Heilpädagogische Werkstätte Weidli in Stans abzuliefern. Ein Exemplar ist dem kommunalen Abstimmungsbüro zuzustellen.

VIII.

Die Wahlergebnisse werden durch das kommunale Abstimmungsbüro durch Anschlag beim Gemeindehaus und durch Publikation im Nidwaldner Amtsblatt veröffentlicht. Zudem können die Wahlergebnisse über www.buochs.ch eingesehen werden. Vorbehalten bleiben die speziellen Verfahren bei allfälligen stillen Wahlen oder einem zweiten Wahlgang.

Buochs, 15. Januar 2018

GEMEINDERAT

Gemeindepräsidentin

Helene Spiess

Gemeindeschreiber

Werner Biner

Ennetbürgen

Politische Gemeinde / Röm. Kath. Kirchgemeinde

Abstimmungsanordnung

für die Gemeinderats- und Kirchenratswahlen vom 29. April 2018

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Ennetbürgen und der Kirchenrat der Röm. Kath. Kirchgemeinde Ennetbürgen, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 75 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der § 13 und 14 der Vollzugsverordnung über die Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie von Art. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde und Art. 1 der Kirchgemeindeordnung, beschliessen:

I.

Der Urnenabstimmung werden unterstellt:

A) Politische Gemeinde

1. Die Wahl von vier Mitgliedern in den Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren für die Amtsperiode 2018 – 2022
2. Die Wahl der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten und der Gemeindevizepräsidentin oder des Gemeindevizepräsidenten auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2018 – 2020)

B) Röm. Kath. Kirchgemeinde

1. Die Wahl von drei Mitgliedern in den Kirchenrat auf eine Amtsdauer von vier Jahren für die Amtsperiode 2018 – 2022
2. Die Wahl der Kirchenratspräsidentin oder des Kirchenratspräsidenten und der Kirchenratsvizepräsidentin oder des Kirchenratsvizepräsidenten auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2018 – 2020)

Besondere Bestimmungen für die Röm. Kath. Kirchgemeinde:

Für Wahlen bei der katholischen Kirchgemeinde ist ein separater Wahlgang, d.h. mit eigenem Stimmrechtsausweis und Stimmcouvert, notwendig. Wahlprospekte sind dem Stimmmaterial der katholischen Kirchgemeinde beizulegen.

II.

Die Urnenabstimmungen finden getrennt von den Gemeindeversammlungen statt.

Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (Urnenabstimmungsverordnung, UAV, NG 133.12) vom 1. Dezember 2009 in Verbindung mit dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG, NG 132.2) vom 26. März 1997.

III.

Abstimmungstag für den ersten Wahlgang ist der **Sonntag, 29. April 2018**.

Das Abstimmungslokal befindet sich im Erdgeschoss der Gemeindeverwaltung an der Friedenstrasse 6 und ist am Abstimmungstag von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Der Abstimmungstag für einen allfälligen zweiten Wahlgang ist Sonntag, 10. Juni 2018. Die Öffnungszeit des Abstimmungslokals entspricht jener des ersten Wahlganges.

IV.

Wer brieflich abstimmt, hat das Zustell- und Antwortkuvert für Wahlen und Abstimmungen zu benutzen. Der Stimmrechtsausweis ist persönlich zu unterzeichnen und beizulegen. Für die Stimmabgabe ist die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis aufgeführt ist, zu befolgen. Das Antwortkuvert kann frankiert einer Poststelle übergeben, bei der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder durch einen Vertreter dem Abstimmungsbüro übergeben werden. Die briefliche Abstimmung ist bis zum Schluss des Urnenganges möglich; nach Urnenschluss eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

V.

Sämtliche Wahlvorschläge sind schriftlich bis spätestens **Montag, 12. März 2018, 12.00 Uhr**, an das kommunale Abstimmungsbüro, c/o Gemeinbeschreiber, Friedenstrasse 6, 6373 Ennetbürgen, einzureichen. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Wahlvorschläge fallen ausser Betracht.

Ein Wahlvorschlag ist von mindestens fünf Aktivbürgerinnen oder Aktivbürgern unter Angabe ihres eigenen Namens, Vornamens, Geburtsjahres und ihrer Wohnadresse zu unterzeichnen. Jede Aktivbürgerin und jeder Aktivbürger darf pro Wahl nur einen Wahlvorschlag mitunterzeichnen; die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Die Unterschrift auf weiteren Wahlvorschlägen ist ungültig.

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wahlfähiger Personen enthalten, als Sitze zu besetzen sind, ansonsten sind die überzähligen Wahlvorschläge ungültig. Die Kandidaten sind mit Name, Vorname, Beruf, Geburtsjahr sowie Wohnadresse zu bezeichnen.

Die Wahlvorschläge liegen ab Dienstag, 13. März 2018 bis Sonntag, 29. April 2018 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Wahlvorschläge können nach ihrer Veröffentlichung nicht mehr zurückgezogen werden.

VI.

Überschreitet die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Personen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, erfolgt die Erklärung der Wahl ohne Wahlgang durch den administrativen Rat (stille Wahl). Bei zwei oder mehr Wahlvorschlägen werden die Kandidatenlisten und das Stimmmaterial den Stimmberechtigten bis spätestens sieben Tage vor dem Abstimmungstag zugestellt.

VII.

Die Gestaltung der Wahlprospekte als Beilage zum amtlichen Stimmmaterial richtet sich nach der Weisung über Form und Umfang von Wahlprospekten für die Urnenabstimmungen in den Gemeinden vom 17. Dezember 2009. Die Wahlprospekte sind verpackungsfertig bis spätestens am Montag, 26. März 2018, 12.00 Uhr, an die Heilpädagogische Werkstätte Weidli in Stans abzuliefern. Ein Exemplar ist dem kommunalen Abstimmungsbüro zuzustellen.

VIII.

Die Wahlergebnisse werden durch das kommunale Abstimmungsbüro durch Anschlag bei der Gemeindeverwaltung und durch Publikation im Nidwaldner Amtsblatt veröffentlicht. Zudem können die Wahlergebnisse über www.ennetbuergen.ch eingesehen werden. Vorbehalten bleiben die speziellen Verfahren bei allfälligen stillen Wahlen oder einem zweiten Wahlgang.

Ennetbürgen, 14. Februar 2018

GEMEINDERAT ENNETBÜRGEN
KIRCHENRAT ENNETBÜRGEN

**Tarifordnung
zum Reglement der Musikschule Ennetmoos (Musikschulreglement)**

vom 5. Februar 2018

Der Gemeinderat Ennetmoos,

gestützt auf Art. 82 der Kantonsverfassung¹, Art. 87 Ziff. 1 des Gesetzes vom 28. April 1974 über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG)² sowie Art. 4 Abs. 1 Ziff. 1 des Reglements vom 22. Mai 2015 der Musikschule Ennetmoos (Musikschulreglement), beschliesst:

I Tarifordnung Musikschule Ennetmoos

Art. 1 Grundausbildung

Die Gemeinde Ennetmoos bietet in den 2. und 3. Klassen den Elementarunterricht für lockflöte und Xylophon an. Für weitere Musikfächer hat die Gemeinde Ennetmoos mit der Musikschule Stans eine Vereinbarung abgeschlossen.

Art. 2 Tarife für Kinder und sich in Ausbildung befindende junge Erwachsene

- ¹ Kinder und sich in Ausbildung befindende junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, welche entweder den Elementarunterricht bei der Gemeinde Ennetmoos oder den Musikschulunterricht an der Musikschule Stans besuchen, werden von der Gemeinde Ennetmoos subventioniert. Die Subventionen werden jeweils für ein Schuljahr gewährt.
- ² Die Schulgeldtarife für den Einzelunterricht an der Musikschule Stans sind einkommens- und vermögensabhängig abgestuft:

Stufe 1

Steuerbares Einkommen plus 10 % steuerbares Vermögen bis CHF 25'000.00

Stufe 2

Steuerbares Einkommen plus 10 % steuerbares Vermögen zwischen CHF 25'001.00 bis CHF 45'000.00

Stufe 3

Steuerbares Einkommen plus 10 % steuerbares Vermögen zwischen CHF 45'001.00 bis CHF 65'000.00

Stufe 4

Steuerbares Einkommen plus 10 % steuerbares Vermögen über CHF 65'000.00

³ Schulgelder pro Jahr für nachstehendes Unterrichtsangebot:

Lektionen

30 Min. Einzelunterricht

45 Min. Einzelunterricht

Elementarunterricht (in Gruppen)

⁴ Familienrabatt: Das 3. und jedes weitere Kind erhält 50 % Ermässigung auf die durchschnittlichen Kosten und nur für ein Fach pro Kind.

⁵ Erbschaft Paula Odermatt: Wer aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, seinem Kind den Musikunterricht zu ermöglichen, kann bei der Schulkommission Ennetmoos (Stanserstrasse 2, Ennetmoos) schriftlich um Reduktion oder Erlass des Schulgeldes ersuchen. Das Gesuch muss zur gleichen Zeit wie die Musikschul-Anmeldung eingereicht werden und gilt für ein ganzes Schuljahr. Über das Gesuch entscheidet die Schulkommission.

⁶ Bei erhöhtem Ausbildungsbedarf musikalisch Begabter werden Vergünstigungen angeboten.

Art. 3 Tarife für Erwachsenenunterricht

Erwachsene	Wöchentlich
30 Min. Einzelunterricht	2200.00
45 Min. Einzelunterricht	3300.00
Abonnement 5 Lekt. Einzelunterricht à 45 Min.	500.00
Abonnement 10 Lekt. Einzelunterricht à 45 Min.	950.00

Nach Beendigung der Ausbildung, spätestens nach Vollendung des 20. Altersjahres werden den Erwachsenen die Vollkosten verrechnet.

II. Berechnungsgrundlage

Art. 4 Tariffestlegung

- ¹ Der Elternbeitrag richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Haushalts, in welchem das zu betreuende Kind wohnt. Sie berechnet sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen (= massgebliches Einkommen).
- ² Steuerperiode
 - 1 Das steuerbare Einkommen und Vermögen wird anhand der letzten rechtskräftig veranlagten Steuerperiode ermittelt.
 - 2 Entsprechen die Steuerwerte offensichtlich nicht der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ist auf diese abzustellen.
- ³ Mit der Anmeldung erteilen die Eltern der Gemeindeverwaltung die Erlaubnis, bei der Steuerverwaltung jährlich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erfragen.

III. Inkrafttreten, Aufhebungen bisherigen Rechts

- ¹ Die vorstehende Tarifordnung tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. August 2018 in Kraft.
- ² Mit dem Inkrafttreten werden alle dieser Tarifordnung widersprechenden Bestimmungen aufgehoben.

Ennetmoos, 5. Februar 2018

GEMEINDERAT ENNETMOOS

Gemeindepräsident

Peter Scheuber

Gemeindeschreiber

Klaus Hess

Datum der Veröffentlichung: 14. Februar 2018

Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2018

¹ NG 111

² NG 171.1

SELBSTÄNDIGE ANSTALTEN

Flurgenossenschaft Erschliessungsstrasse Dürrenboden-Kernalp

Auflage Kostenverteiler

Gestützt auf § 13 der Perimeterverordnung (PeriV; NG 622.14) liegt ab 14. Februar 2018 der Kostenverteiler samt erläuterndem Bericht und Perimeterplan der Flurgenossenschaft Erschliessungsstrasse Dürrenboden-Kernalp während 20 Tagen bei den Gemeindeverwaltungen Dallenwil und Wolfenschiessen zur Einsicht auf. Zur Einsichtnahme ist jedermann berechtigt, der ein schutzwürdiges Interesse glaubhaft macht.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet der Schätzungskommission Flurgenossenschaft Erschliessungsstrasse Dürrenboden-Kernalp, c/o Georg Zumbühl, Hauptstrasse 27, 6386 Wolfenschiessen, einzureichen.

Nach unbenutztem Ablauf der Einsprachefrist erwächst der Kostenverteiler in Rechtskraft.

Wolfenschiessen, 14. Februar 2018

SCHÄTZUNGSKOMMISSION FLURGENOSSENSCHAFT
ERSCHLIESSUNGSSTRASSE DÜRRENBODEN-KERNALP

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensttuenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Sozialberatung der Katholischen Kirche Nidwalden

Telefon 041 610 84 11 oder
mirjam.wuersch@kath-nw.ch,
Details unter www.kath-nw.ch

Seelsorge rund um die Uhr

Seelsorgetelefon der Kath. Kirche NW
041 610 48 48

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24 h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 15. Februar
Dr. M. Niederberger, Dallenwil
Telefon 041 610 41 44

So, 18. Februar
Dr. M. Wallimann, Buochs
Telefon 041 620 12 06

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr und dauert jeweils bis 24.00 Uhr.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66

Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei NW.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71
Mobile 079 782 47 70
Privat 041 661 05 72